

Vorlage F12/2026

Für den/die

Gremien	Termin	TOP	Einst.	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2026	3					
Gemeindevertretung	25.06.2026	2					

Großenlüder, den 01.06.2026, 01.0202.00.05.03, Jahresabschluss 2023 Gemeinde Großenlüder/sonstiges - Anlagen - Berichte	Bürgermeister:
---	----------------

Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2023

Erläuterung:

Gemäß § 112 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Der ungeprüfte Jahresabschluss 2023, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung, ist wie folgt aufgestellt:

> in der Bilanzsumme mit **52.078.799,17 Euro**

> in der Ergebnisrechnung

- o im ordentlichen Ergebnis mit einem **Überschuss von 373.831,65 Euro** und
- o im außerordentlichen Ergebnis mit einem **Fehlbetrag von 47.259,37 Euro**, somit
- o im Jahresergebnis insgesamt mit einem **Überschuss von 326.572,28 Euro**.

> in der Finanzrechnung mit einem **Zahlungsmittelüberschuss von 691.607,56 Euro**.

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind als Anlagen beigefügt.

Der Jahresabschluss 2023 wurde bereits an das Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung weitergeleitet. Die Gemeindevertretung wird gemäß § 112 Abs. 9 HGO über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichtet. .

Nach Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 128 HGO, legt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 113 HGO).

Anlage:

Vermögensrechnung (Bilanz) 2023

Ergebnisrechnung 2023

Finanzrechnung 2023

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den ungeprüften Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Großenlütder gemäß § 112 Abs 9 HGO zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Großenlütder schließt

> in der Bilanzsumme mit **52.078.799,17 Euro**

> in der Ergebnisrechnung

o im ordentlichen Ergebnis mit einem **Überschuss von 373.831,65 Euro** und

o im außerordentlichen Ergebnis mit einem **Fehlbetrag von 47.259,37 Euro**, somit

o im Jahresergebnis insgesamt mit einem **Überschuss von 326.572,28 Euro**.

> in der Finanzrechnung mit einem **Zahlungsmittelüberschuss von 691.607,56 Euro** ab.

Abstimmungsergebnisse:

	GVT	H+F	BAU	SK	UA
Mitgliederzahl					
Anwesende					
dafür					
dagegen					
Enthaltung					